|  |
| --- |
| **Wichtiger Hinweis !**Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstausfall geltend machen wollen, lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von **Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber** ausfüllen.**Auszubildenden entsteht** nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 b BBiG **kein Verdienstausfall**, da die/der Auszubildende **unverschuldet** verhindert ist, ihre/seine Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag zu erfüllen und damit die Ausbilderin/der Ausbilder verpflichtet ist, die Ausbildungsvergütung fortzuzahlen.Für Angehörige des **öffentlichen Dienstes** gilt die RV d. JM vom 16. Juli 2004 (5671 - Z. 11) in der Fassung vom 26. September 2006, wonach grundsätzlich keine Verdienstausfallent- schädigung in Betracht kommt, da die Dienstbezüge generell fortzuzahlen sind. Eine Erstattung von Verdienstausfallentschädigung kann für den Fall in Betracht kommen, dass Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (außer Landesbedienstete) im Rahmen ihrer allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten als Zeuginnen oder Zeugen herangezogen werden. Der Verdienstausfall ist nachzuweisen. Für den Fall der Fortzahlung der Bezüge sind die erhaltenen Beträge an den Arbeitgeber abzuführen. |

**Bescheinigung über Verdienstausfall**

AZ: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ist hier beschäftigt und hat **am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr**

durch Wahrnehmung des Termins **bei dem Land- / Amts Gericht** Verdienstausfall.

Die Arbeitszeit am Terminstag beginnt um Uhr und endet um Uhr;
darin sind **unbezahlte** Arbeitspausen von Uhr bis Uhr und
von Uhr bis Uhr enthalten.

- Das Gehalt wird je Stunde der Abwesenheit um Euro gekürzt. -

- Der Stundenlohn / Schichtlohn beträgt brutto Euro;
- dazu werden an Prämien Euro
und Auslösungen Euro gewährt. - \*

Eine Teilbeschäftigung am Terminstag ist **vor** dem Termin

- nicht möglich

- in der Zeit von Uhr bis Uhr möglich. - \*

**Nach** dem Termin ist eine Wiederaufnahme der Arbeit

- aus betrieblichen Gründen nicht möglich -

- möglich, wenn der Arbeitnehmer bis spätestens Uhr an die Arbeitsstelle zurückgekehrt ist. - \*

|  |  |
| --- | --- |
|  | (Firmenstempel) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| (Ort und Tag) |  | (Unterschrift) |

\* Nichtzutreffendes bitte streichen !